

Betreff: Spielbetrieb vor der Stadthalle ab dem 08.03.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. März 2021 besteht seit dem 08.03.2021 die Möglichkeit der Sportausübung im Freien.

**Aber** dabei sind diverse Einschränkungen zu beachten, die von der 7-Tage-Inzidenz des zuständigen Landkreises abhängen.

Für uns ist die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises Fürstentum Bruck maßgebend.

7-Tage-Inzidenz > **100**:

Die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt.

**Damit ist gemäß Kontaktbeschränkungen maximal Tête-à-Tête möglich.**

7-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100**:

Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 5 Personen ist zulässig, wobei die Personen sich nur aus 2 Hausständen zusammensetzen dürfen.

**Das bedeutet für uns, dass wir Tête-à-Tête spielen können.**

**Doublette ist nur dann erlaubt, wenn die Teilnehmer aus 2 Hausständen kommen.**

**Triplette ist nicht möglich.**

7-Tage-Inzidenz < **50**:

Kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen ist zulässig.

**Das bedeutet für uns, dass wir Tête-à-Tête, Doublette und Triplette spielen können.**

**Daneben gelten natürlich weiterhin die Abstands- und Hygiene-Regeln.**

Soweit die Fakten.

Die 7-Tage-Inzidenz des LK FFB liegt zurzeit knapp über 50!

Wir können nur hoffen, dass der Inzidenz-Wert dauerhaft unter 50 geht, damit ein vernünftiger Trainingsbetrieb wieder möglich ist.

Ob die oben genannten Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, muss dann jeder für sich entscheiden.

Über etwaige Änderungen der Verordnung unterrichten wir Euch.

Bleibt gesund und liebe Grüße

Der Vorstand